

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 19. Februar.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Unser Exerzier-Reglement. — Kriegsaussichten am Balkan? — Eidgenossenschaft: Mutationen. — Ausland: Frankreich: Règlement sur le service intérieur. Das neue Cadregesetz. Genie und Kavallerie. — Italien: Taktische Vorschriften. — Oesterreich-Ungarn: Zerlegbare Feldbatterien. Militärlenkballon. — Eidgenössische Militärbibliothek. — Distanzpatrouillenritt 1910.

Unser Exerzier-Reglement.

Der Artikel „Unser Exerzier-Reglement für die Infanterie“ in Nr. 6 dieses Blattes ist mir aus der Seele geschrieben, und doch möchte ich ihm in einigen Punkten entgegentreten.

Er ist mir aus der Seele geschrieben, weil er den Finger auf eine Wunde legt, die nicht nur unserm Exerzier-Reglement für die Infanterie anhaftet, sondern unsern Reglementen überhaupt. Es ist dies: ungenaue Fassung in formellen Sachen, eine Fassung die immer den Anhängern der „Bürgerwehr“-Auffassung unsres Heeres und seiner Ausbildung Hintertürchen offen lässt, durch die sie sich den Forderungen einer strengen soldatischen Auffassung entziehen können, ohne mit dem Wortlaut des Reglementes in Widerspruch zu geraten.

Entgegentreten aber muss ich einigen Punkten dieses Artikels, weil sie mir aus einer Auffassung unsres Reglementes zu entspringen scheinen, die vom neuen Geist desselben noch nicht voll und ganz durchdrungen ist.

Ich nehme den Punkt voraus, der mir der bedeutsamste scheint:

Der Verfasser schlägt vor, in Art. 8 den Ausdruck „Drill“ zu ersetzen durch „Exerzieren auf Kommando“.

Gerade diesen Artikel aber möchte ich nicht um einen Buchstaben ändern, denn er scheint mir der Träger des Geistes des neuen Reglementes. Es brauchte Mannesmut, gerade bei uns den verpönten, weil missverstandenen Ausdruck „Drill“ in ein Reglement aufzunehmen und dadurch zu dokumentieren, dass man mit der bürgerwehrhaften Auffassung in der Ausbildung unsres Milizheeres endgültig brechen und an

Stelle des „freiwilligen Gehorsams“ die soldatische Disziplin setzen wolle, zu deren An-erziehung und Erhaltung der Drill eines der vornehmsten Mittel ist, und die ihren Ausdruck äusserlich in straffem Arbeiten des Einzelnen wie auch der Abteilungen findet. Das Aufgeben dieses Ausdruckes würde heute, wo der Kampf gegen die alte Auffassung noch lange nicht beendet ist, einem Aufgeben des Geistes des Reglementes leicht nahe kommen.

Aus dem gleichen Gedanken ist wohl auch die Beschränkung drillmässiger Ausführung auf ganz wenige, vorgeschriebene Bewegungen entstanden. Früher sollte alles drillmässig gemacht werden, aber da der Blick für die unendlich vielen Ungenauigkeiten in der kurzen Zeit nicht anzuerziehen war, wurde gar nichts wirklich drillmässig betrieben, aber alles Formalistische nach Schablone, und bei der Mannschaft kam nie das Gefühl für Straffheit zur Erkenntnis. Jetzt ist es bei den wenigen Bewegungen, die griffartig und unter Anspannung aller Kräfte gefordert werden, möglich, alle Fehler zu sehen, und immer eine korrekte Ausführung zu verlangen.

Der Verfasser verlangt für alles nicht drillmässige Exerzieren Befehle an Stelle der Kommandos. Wir haben in der Division, der ich zugeteilt bin, wohl aus der gleichen Ueberlegung heraus, die den Herrn Verfasser zu seinem Verlangen führt, den Versuch mit ganz analogen Befehlen gemacht und sind zu dem Resultat gekommen, dass sie nicht zweckmässig sind, weil zu schwerfällig, und dass die Raschheit und Präzision des Exerzierens darunter litt (man denke nur an das Befehlsmonstrum: Mit Gruppen rechts schwenken . . . geradeaus marschieren).